



Das Opfer war im Juni 2018 von ihrem Ex-Lebensgefährten mit Schwefelsäure übergossen worden. Da sie zum Zeitpunkt der Tat bereits seit mehreren Monaten bedroht wurde, hatte sie den Staat verklagt, der sie ihrer Meinung nach nicht ausreichend geschützt hat.

Der französische Staat wurde von einem Pariser Gericht wegen „schwerer Verfehlung“ verurteilt, weil er „unfähig“ war, eine Frau zu schützen, die Opfer häuslicher Gewalt wurde und anschließend von ihrem Ex-Lebensgefährten mit Säure angegriffen wurde. Dies geht aus einer Entscheidung des Pariser Gerichts vom 16. November hervor, die am Montag, dem 28. November, von der Nachrichtenagentur AFP und der Zeitung Le Monde veröffentlicht wurde.

Am 12. Juni 2018 hatte der 41-jährige Karim Bouembassa seine ehemalige Lebensgefährtin und Mutter der beiden gemeinsamen Kinder auf einer Straße in Marseille mit Schwefelsäure übergossen. Er wurde im Juli 2019 zu 18 Jahren Haft verurteilt, wobei die Strafe im Juni 2020 vom Berufungsgericht in Aix-en-Provence auf 15 Jahre reduziert wurde.

Das Opfer, das zum Zeitpunkt der Tat bereits seit mehreren Monaten bedroht wurde, verklagte den Staat, da es seiner Meinung nach nicht ausreichend geschützt worden war.

Der Staat wurde jetzt dazu verurteilt, dem Opfer 10.000 Euro zu zahlen

Der Täter war damals tatsächlich mehrfach wegen häuslicher Gewalt gegen seine Freundin verurteilt worden und stand unter richterlicher Aufsicht. Er hatte sich mehrmals nicht an die richterlichen Auflagen gehalten und sich insbesondere wiederholt in der Nähe des Hauses seiner ehemaligen Lebensgefährtin aufgehalten. Am 6. Juni 2018n wurde er vorübergehend festgenommen und zwei Tage später wieder auf freien Fuß gesetzt, am selben Tag, an dem eigentlich ein Haftbefehl gegen ihn ausgestellt worden war.

„Diese Umstände kennzeichnen die Unfähigkeit des öffentlichen Justizdienstes, die ihm übertragene Aufgabe zu erfüllen, was dazu geführt hat, dass das Opfer keine Chance hatte“, „den nur vier Tage später erfolgten Angriff nicht zu erleiden“, urteilte das Pariser Gericht in seiner Entscheidung vom 16. November. **„Der Staat ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der durch das fehlerhafte Funktionieren des öffentlichen Justizdienstes verursacht wurde“, wenn ein „schwerer Fehler“ vorliegt**, so das Pariser Gericht in seinem Urteil.

Der Staat wurde dazu verurteilt, dem Opfer 10.000 Euro Schadensersatz für seinen immateriellen Schaden sowie 3.000 Euro für seine Gerichtskosten zu zahlen. Das Gericht verurteilte den Staat außerdem dazu, dem Opfer 3.000 Euro für den moralischen Schaden für jedes seiner beiden Kinder zu zahlen.